

31. August 2022

Postulat

von Florian Blättler (SP)
und Christina Horisberger (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Vertrages 2028 mit der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) dem Gemeinderat Varianten zur Liquidation der KHZ AG vorlegen kann. Die bisher der KHZ AG übertragenen Aufgaben sollen von der Kongresshaus Stiftung (KH-Stiftung) selbst übernommen werden oder von dieser öffentlich ausgeschrieben werden.

Begründung:

Mit der Umsetzung der Weisung 2022/180 betreffend Kapitalschnitt und Kapitalerhöhung zugunsten der KHZ AG wird die Stadt Zürich voraussichtlich zur Mehrheitsaktionärin. Damit verschärft sich eine bereits jetzt vorhandene heikle Situation in mehrfacher Hinsicht:

1. Zum einen sind submissionsrechtliche Bedenken zu nennen. Als öffentlich-rechtliche Anstalt muss die KH-Stiftung vollumfänglich dem Submissionsrecht folgen. Es muss deshalb weiter davon ausgegangen werden, dass die von der KHZ AG übernommenen Aufgaben – zumindest teilweise – vom Submissionsrecht erfasst sind. Durch die singuläre Funktion der KHZ AG ist es für die Sicherung der städtischen Investitionen entscheidend, dass die Aufgaben weiterhin von der KHZ AG wahrgenommen werden. Dieser Umstand droht, eine submissionsrechtlich korrekte Vergabung zu behindern.

2. Weiter ist die Kopplung von städtischen Subventionen an die KH-Stiftung und die Beauftragung der KHZ AG problematisch. Die Problematik zeigt sich in der vormaligen Dispoziffern 2 der Weisung 2022/180. Subventionen werden angepasst, so dass die KH-Stiftung den Mietzins für die KHZ AG senken kann, um der KHZ AG einen Gewinn «garantieren» zu können.

Diese problematische Situation kann entschärft werden, indem die Stadt Zürich die KHZ AG auflöst.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/180

 